



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Verkehrskonzept 2030/2050			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	O/IX/2020/0745	15.05.2020	11

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	15.06.2020	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Kenntnisnahme	16.06.2020	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	17.06.2020	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Kenntnisnahme	18.06.2020	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	22.06.2020	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat, die Ausschüsse für Tarif und Marketing, für Investitionen und Finanzen, für Verkehr und Planung und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Abschlussbericht zur Kenntnis. Der Verwaltungsrat bittet den Vorstand, auf dieser Grundlage konkrete Strategie- und Handlungsempfehlungen für die Aufgabenträger im VRR-Verbundraum zu erarbeiten, um die gesetzlich vorgegebenen Ziele der Dekarbonisierung im VRR zu erreichen.

Begründung/Sachstandsbericht:

KCW legt hiermit den Abschlussbericht zum Strategiekonzept Verkehr und Mobilität im VRR 2030/2050 vor. Es handelt sich dementsprechend um ein Konzept mit strategischen Handlungsempfehlungen und nicht um eine fertig ausgearbeitete Strategie für den VRR. Die zukünftige strategische Ausrichtung innerhalb des VRR ist zwischen den Aufgabenträgern der einzelnen Ebenen und den Verkehrsunternehmen abzustimmen.

Ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben, spätestens im Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen und damit einhergehend im Verkehr den Ausstoß von CO₂ in den nächsten Jahren und Jahrzehnten radikal zu reduzieren, hat KCW die Ist-Situation in Deutschland und insbesondere im VRR analysiert und daraus Ziele und Handlungsempfehlungen für den Verbundraum abgeleitet.

Begleitet wurde die Konzepterarbeitung von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitern der VRR AöR und der kommunalen Verkehrsunternehmen sowie aus Mitarbeitern von drei Stadtverwaltungen und einer Kreisverwaltung.

In der Folge wird der VRR die KCW – Handlungsempfehlungen mit den Ideen und Überlegungen der für den Verbundraum mobilitätsrelevanten Organisationen abgleichen. Denn die Klimaneutralität 2050 wird nicht ausschließlich über Maßnahmen des ÖPNV zu erreichen sein.

Eine Vielzahl von Kommunen und Kreise haben sich über integrierte Mobilitätskonzepte eigene Ziele zur Stärkung des Umweltverbundes für die nächsten Jahre gegeben. Zudem gibt es Konzepte, beispielsweise des RVR, der Landes- und Bundesregierung, welche auch auf die gesetzlichen Ziele der Klimaneutralität einzahlen.

Weiterhin ist zu prüfen, ob es auch relevante Ansätze von weiteren Organisationen oder Verbänden gibt, welche die Strategie des VRR unterstützen können. Dazu gehören beispielsweise die Emschergenossenschaft, IHK's und Handwerkskammer, Städte- und Gemeindebund, ADAC, ADFC oder die Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Städte. Die Auflistung ist nicht abschließend und auch der Aufwand des Abgleiches mit möglichen Konzepten wird unterschiedlich sein.

Mit dem Abgleich verfolgt der VRR das Ziel, regionale Transparenz zu schaffen und als Klammer für den Verbundraum zu agieren. Weiterhin sollten die (Mobilitäts-) Ziele bzw. Kennzahlen der unterschiedlichsten Akteure mit der VRR – Strategie harmonisiert werden, um die höchstmögliche Unterstützung zu erhalten und mögliche Doppelarbeiten zu vermeiden.

Dieser Sichtungs- und Abgleichprozess wird einige Monate in Anspruch nehmen, da auch eine Vielzahl von Interviews mit dieser Aufgabe einher gehen. Parallel wird der VRR an Ideen und Konzepten arbeiten, die sich aus seiner originären Zuständigkeit ergeben und wichtige Beiträge zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.